

**Sitzungsvorlage 28/2017**  
**Flurstück 6343, Im Denzler 15;**  
**Umnutzung Stall zu Wohnung**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, Gewinn „Hag“ und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Voraussetzung für die Zulässigkeit ist, dass eine ausreichende Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i. V. mit § 35 BauGB wird unter der Bedingung erteilt, dass die Privilegierung durch das Landwirtschaftsamt bestätigt wird.

th